EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG



www.roggenburg.ch

Höhenackerweg 2 CH-2814 Roggenburg BL
Tel.: +41(0)32 431 15 82 verwaltung@roggenburg.ch

Roggenburg - News



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Informationen aus der Gemeinde	2 – 15
Einladung « Roggäburger Wiesn »	3
Lernen Sie Leben retten	5
Einladung zum Bastelabend	9
Einladung zum Jodler-Obe Liesberg	10
Einladung zum Chlausä-Hogg	12
Aus der Schule	16
Marktplatz und mehr	18-27
Infoseite zum Aufbewahren	28

Roggenburg-News Nr. 4 Ausgabe Oktober 2022 S.1

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2022/2023 (BL)



Amt für Wald beider

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

- 1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
- 2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- 3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
- 4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- 5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Publikation Planauflage Erschliessungsprojekte

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat das Bauprojekt **Erschliessung Gartenweg** beschlossen. Die Planauflage gemäss Punkt 2.4 des Strassenreglements findet vom **1. bis zum 31. Oktober 2022 statt.**

Die Projektunterlagen können während den Schalterstunden Dienstag 10 - 11 Uhr, Donnerstag 17 - 19 Uhr und Freitag 9 - 11 Uhr (oder nach telefonischer Vereinbarung) auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen das Projekt sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen. Allfällige Einsprachen gegen die Beitragspflicht Strassenbau (Provisorische Beitragsverfügung) sind dem kantonalen Steuer- und Enteignungsgericht in Liestal einzureichen.

Der Gemeinderat





SICHERHEITSDIREKTION
AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1988 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2022

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2022 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

Samstag, 19. November 2022, Schiessanlage Lachmatt in Pratteln, 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2022** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an die untenstehende Adresse einzureichen.

alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1988, welche vor 2022 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2022 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

- Schreiben Schiesspflicht 2022, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2022 bestellt werden.

Adresse:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

^{*}Schiesspflichtig sind:



Lernen Sie Leben retten

und besuchen Sie eine Ausbildung im Basic Life Support für lebensrettende Sofortmassnahmen bei einem Herzstillstand

Kursinhalt

Erkennen und Beurteilen von Notfallsituationen

- Korrekte Alarmierung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Erwachsenen und Kindern
- Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED)
- Erkennen und Handeln beim Herznotfall und Hirnschlag
- Im Anschluss besteht freiwillig die Möglichkeit sich über First Responder zu informieren und sich anzumelden



In Zusammenarbeit mit der Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz und lokalen Kursanbietern des Schweizerischen Sanitätskorps SSK und dem Samariterverein Laufen.

Dieser Kurs qualifiziert nicht als Nachweis Nothelferkurs für den Führerschein.

Zielgruppe

Personen ab 18 Jahren mit guter körperlicher Verfassung, wohnhaft im Laufental. Pro Kurs sind maximal 24 Teilnehmende möglich (8 Teilnehmende pro Instruktor/in). Die Plätze werden nach Anmeldeeingang berücksichtigt.

Kursdaten

Samstag, 29.10.2022, in Duggingen, Mehrzweckhalle, Gillmattenweg 1, Anmeldefrist: 19.10.2022 Samstag, 26.11.2022, in Wahlen, Gemeindesaal, Laufenstr. 2, Anmeldefrist: 16.11.2022 Samstag, 14.01.2023, in Zwingen, Aula Primarschule, Friedhofweg 11, Anmeldefrist: 4.01.2023 Samstag, 11.02.2023, in Laufen, Turnhalle Serafin, Baselstrasse 5, Anmeldefrist: 1.02.2023

Programm

07:45 Eintreffen

08:00 bis 12:00: zertifizierter Kurs «BLS-AED Komplett»

12:00 Sandwichlunch

12:30 bis 13:30: Informationen über First Responder (optional)

Kurzfilm über First Responder



Zertifikat

Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie das Kurs-Zertifikat «BLS-AED Komplett»



S.5

Kurskosten: CHF 50.-

⊳Die Promotion Laufental übernimmt die Differenz zu den effektiven Kosten von CHF 150.– pro ►Teilnehmer/in für Einwohnerinnen und Einwohner des Laufentals.

Anmeldung via Eventfrog: https://tinyurl.com/First-Responder-2022

Informationsanlass Promotion Laufental aktuell: First Responder – die wertvollen 3 – 5 Minuten

Donnerstag, 10. November 2022, 20.00 Uhr

Ort: Stützpunktfeuerwehr Laufental, Feuerwehrweg 15, 4242 Laufen

Öffentlicher Informationsanlass zu lebensrettenden Sofortmassnahmen. Es ist keine Anmeldung notwendig.

Weitere Informationen zu «First Responder» und zum Thema «Erste Hilfe im Laufental» finden Sie unter $\underline{www.laufental.swiss/erstehilfe}$

Projektegruppe «Erste Hilfe im Laufental»

Regina Weibel, Präsidentin Promotion Laufental / Stefan Finckh, Vorstandsmitglied Promotion Laufental / Standortförderung Laufental Schwarzbubenland / Céline Marchon, Stiftung Ersthelfer / Ralf Züllig, Sabine Wirz, Edith Borer, Samariterverein Laufen / Margaritha Morgenstern, Gemeinderätin Duggingen und Instruktorin Nothilfe des Schweizerischen Sanitätskorps / Tim Oelfke, Gemeinderat Liesberg / Daniel Kottmann, Gemeinderat Wahlen / Daniel Müller, Gemeinderat Zwingen und Teamleiter KSBL Rettungsdienst



ACHTUNG: für die Teilnehmer von Roggenburg übernimmt die Gemeinde die Kurskosten von CHF 50.--. **Wir danken für Ihre Teilnahme!**

Öffnungszeiten auf der Verwaltung

Geschätzte Einwohnerinnen, geschätzte Einwohner
Die Gemeindeverwaltung ist am Freitag, 14. Oktober, Dienstag, 1. November
und Freitag, 11. November geschlossen.

Vorinfo:

Ende Jahr wird die Verwaltung vom 19. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023 geschlossen sein.

Wertvolle Informationen entnehmen Sie aus dem Anschlagkasten oder unserer Homepage: www.roggenburg.ch

Herzlichst der Gemeinderat und die Verwaltung

In Gedenken an

STERCHI Lukas

30.03.1989 - 27.7.2022

DOESS Alexandre

07.12.1948 - 9.8.2022

ROKWEILER Heinz

2.7.1936 - 13.8.2022

Wir behalten für die Verstorbenen ein ehrendes Andenken und entbieten den Angehörigen unser herzlichstes Beileid.

Der Gemeinderat und die Verwaltung

Nachruf

Alt – Gemeindepräsident Heinz Rokweiler 2. Juli 1936 – 13. August 2022

Während 27 Jahren hat Heinz Rokweiler in verschiedenen Aemtern gewirkt, wovon er fast 15 Jahre als Gemeindepräsident die Geschicke der Gemeinde leitete.



Von Basel hat es Heinz im Jahre 1982 ins Laufental gezogen, über den französischen Boden zu uns ins schöne Roggenburg im Kanton Bern von damals.

Schon bald entdeckte man die Fähigkeiten von unserem neuen Bewohner, wohnhaft im ehemaligen Pfarrhaus. Im Jahre 1985 holte man Heinz ins Boot der Rechnungsprüfungskommission und bereits ein Jahr später in die Exekutive als Gemeinderat. Ganze 8 Jahre hat Heinz die Geschäfte im Rat ausgeführt. Der Mut hat ihn nie verlassen, denn direkt im Anschluss wurde er als Gemeindepräsident gewählt und leitete die Geschicke der Gemeinde während fast 15 Jahren.

In der Vollzugskommission der Felderregulierung Roggenburg wirkte er als Mitglied. Zugleich war Heinz auch während 12 Jahren Abgeordneter vom Gemeindeverband Wasserversorgung Ederswiler-Roggenburg (GWER), wovon er ihn 8 Jahre präsidierte.

Einige Projekte konnten während seiner Amtszeit realisiert werden. So war dies der Umbau vom alten Schulhaus, das uns heute als Gemeindehaus dient. Die Finanzen hatte Heinz immer bestens im Griff. Gemeinsame Visionen und neue Strukturen waren in unserem neuen Kanton gefragt und unser Dorf, eines der 86 Gemeinden im Baselbiet, hat Heinz immer mit Würde vertreten.

Besonders am Herzen lag Heinz die Erhaltung der Post und die Errichtung des Kindergartens, wofür er sich tatkräftig einsetzte.

Die Kontakte mit dem Gemeinderat Roggenburg Deutschland, sowie das jährliche Treffen mit den Nachbarsgemeinden Kiffis F und Ederswiler JU wurden intensiviert.

Mit Ehefrau Erica, geborene Macintosh, durfte Heinz auch einige Hobbies teilen, wie die Freude zum Garten, zur Literatur, oder klassischen Musik. Wann immer es möglich war traf man sie beide auch mit einem Stand an einer Brocante an.

Heinz war ein Patron von Diskretion und Grösse. Einfach, bescheiden, hilfsbereit und konsequent.

Wir bewahren für Heinz ein ehrendes Andenken. Thank you – it was a pleasure to work with you!

Der Gemeinderat und die Verwaltung Roggenburg

Roggenburg im August 2022 Rita Stadelmann

Empfehlungen vom HEV Baselland

Energie sparen

Nebst dem technischen Gebäudestandard ist es vor allem unser eigenes Verhalten, das den Energiehaushalt massgeblich beeinflusst. Wer im Winter die ganze Wohnung auf Temperaturen hält, die Behaglichkeit nur mit T-Shirt und Slip bekleidet garantieren, wird bei der Heizkostenabrechnung tiefer ins Portemonnaie greifen müssen. Mit wenigen, gezielten Massnahmen lässt sich Energie sparen und die Heizkosten erheblich reduzieren.

Wir heizen, um nicht zu frieren. Tatsächlich heizen wir aber oft nutzlos über dieses Ziel hinaus. Jedes Grad zu viel bedeutet 6% unnötig verbrauchte Heizenergie, jedes Grad weniger senkt den Verbrauch entsprechend.

Jedes Grad zählt

Die Raumtemperatur sollte im Wohnbereich möglichst nicht mehr als 20 – 21° C betragen. Ein Pulli, lange Hosen und ein Paar warme Socken unterstützen den Komfort. In Nebenräumen wie Küche, wo Kühlschrank, Herd und Spülmaschine mitheizen, kann die Heizung gedrosselt werden. Im Schlafzimmer reichen 17 – 18° C aus. Entscheidend ist hier die individuelle Behaglichkeitstemperatur. Sie hängt vor allem von der raumseitigen Oberflächentemperatur der Wände und Fenster ab.

Räume nur nach Bedarf heizen

In jeder Wohnung gibt es Räume, die stundenweise nicht genutzt werden. In diesen kann die Temperatur um mehrere Grad gesenkt werden. Dasselbe gilt bei längeren Abwesenheiten für die ganze Wohnung oder das ganze Haus. Während der Nachtstunden muss die Raumtemperatur in Wohn- und Arbeitsräumen ebenfalls nicht 20° C betragen. Moderne Heizungsanlagen ermöglichen eine zentral gesteuerte Absenkung der Raumtemperatur.

Thermostatventile bremsen "automatisch"

Sie halten die Temperatur in den einzelnen Räumen konstant auf dem gewünschten Wert, auch wenn die Sonne ins Zimmer scheint. Die Stellung drei bedeutet ca. 20° C Raumtemperatur. Durch die richtige Nutzung von Thermostatventilen lässt sich 4 bis 8 Prozent Heizenergie sparen.

Regelmässig Lüften

Kippfenster sind "Dauerlüfter" und heizen buchstäblich zum Fenster hinaus. Am besten lüftet man drei bis vier Mal am Tag mit weit geöffneten Fenstern wenige Minuten lang quer durch die Wohnung. Die Luft wird schnell ausgetauscht, aber Wände und Möbel kühlen nicht aus. Regelmässiges Lüften hilft das Raumklima zu verbessern und Feuchteschäden zu verhindern. Moderne, dichte Fenster und Türen halten nämlich auch die Luftfeuchtigkeit im Raum. Schlägt sich die Feuchte an kühlen Stellen wie Fensterleibung oder Aussenecke nieder, kann es zu gesundheitsschädlicher Schimmelbildung kommen. Erhöhte Gefahr besteht, wenn während der Nutzung eines Raumes viel Feuchtigkeit freigesetzt wurde (Bad, Schlafraum, Küche, Wäsche trocknen, Raumluftbefeuchter).

Rollläden und Fensterläden schliessen

Bei tiefen Aussentemperaturen treten die höchsten Wärmeverluste über die Fenster auf. Durch konsequentes Schliessen der Rollläden lassen sich Wärmeverluste verringern. Der Spareffekt dieser Massnahme wird gesteigert, wenn man Vorhänge, die das Fenster, nicht jedoch die Heizung bedecken, zuzieht. Tagsüber sollten auch in unbenutzten Räumen die Läden offen sein. Insbesondere auf der Südfassade kann so die Sonnenwärme auch für die Raumtemperatur genutzt werden.

Elektrische Zusatzheizungen nur im Notfall"

Ein Dauerbetrieb von Heizlüftern und Radiatoren ist reine Energie- und Geldverschwendung. Solche Geräte sollten nur im Notfall und über eine kurze Zeit eingesetzt werden.

Wer diese Tipps beherzigt, kann ohne viel Aufwand Heizkosten und Energie sparen und einen Beitrag an die Umwelt leisten. Auch bei Gebäuden ohne verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung werden die Einsparungen finanziell spürbar sein.



Endlich wieder Jodler-Obe in Liesberg



Der Jodlerklub «Bärgbrünneli» Liesberg darf endlich wieder zu seinem Jodler-Obe einladen. Nach der letzten Ausgabe in 2019 findet nun der 46. Jodler-Obe in der MZH «Seemättli» Liesberg statt.

Volksmusik, herrliche Jutzer und rassige Örgeliklänge ertönen und begeistern die Gäste. Unter der Leitung von Andreas Stalder geben die Bärgbrünneler neue sowie bekannte Lieder zum Besten. Aus ihren Reihen treten ein Duett mit den Jodlerinnen Katharina Christ und Marina Halbeisen auf und erfreuen die Herzen mit herrlichen Melodien.

Der diesjährige Gastklub kommt aus Teufen, im Appenzellerland. 1954 wurde der Jodlerclub Teufen auf Initiative des bekannten Komponisten und Dirigenten Hans Müller-Luchsinger gegründet. Bis heute hat sich der Klub prächtig entwickelt und stellt sich mit abwechslungsreichen Liedern dem Publikum vor.

Zur Auflockerung des Programmes geht ein Sketch mit dem Komikerpaar «Gottried und Elise» über die Bühne und hält das Publikum bei bester Laune. Zur Eröffnung und zum Tanz bis in die frühen Morgenstunden spielt die Ländlermusig «ELoWeLu».

Eine Tombola mit einheimischem Selbstgebackenem und herrlichen Arrangements sowie ein vielseitiger Wirtschaftsbetrieb mit Kuchenbuffet runden den Abend ab. Platzreservationen nimmt unser Präsident, Marc Steiner, unter Tel. 077 420 02 61 gerne entgegen.

Jodler-Obe in der MZH «Seemättli» in Liesberg 5. November 2022 um 20 Uhr (Türöffnung 18.30 Uhr)





Samstag, 26.November 22

Z'mitt's im Dorf!



Ab 18.00

Chlausä-Hogg

Spaghetti - Plausch

Festwirtschaft – Bar – Tombola



Aktuelles zur AHV

Abstimmung vom 25. September 2022 / AHV 21

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Das heisst: Das Referenzalter von Frauen und Männern wird auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MWST) leicht erhöht. Die neuen Bestimmungen werden schrittweise eingeführt, **voraussichtlich per 1. Januar 2024** treten die Änderungen in Kraft. Die Erhöhung des Rentenalters beginnt dann ein Jahr später.

Informationen zum Stand der Umsetzung von AHV 21 finden Sie auch auf der Seite vom Bundesamt für Sozialversicherungen. www.bsv.admin.ch

Vermeiden Sie Beitragslücken – bestellen Sie Ihren Kontoauszug

Die Ausgleichskasse Ihres Arbeitgebers führt für Sie ein Individuelles Konto und trägt den vom Arbeitgeber gemeldeten Jahreslohn und Beitragszeiten ein. Das Individuelle Konto (IK) ist eine Grundlage für die Rentenberechnung.

Auf dem Individuellen Konto (IK) werden jährlich die beitragspflichtigen Einkommen, die Beitragszeiten und die Betreuungsgutschriften aufgezeichnet. Das IK bildet die Grundlage für die spätere Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Versicherungsleistungen.

Sie können den IK-Auszug

- bei den kontoführenden AHV-Ausgleichskassen verlangen, oder
- irgendeine Ausgleichskasse beauftragen, für Sie sämtliche Kontoauszüge zu beschaffen.

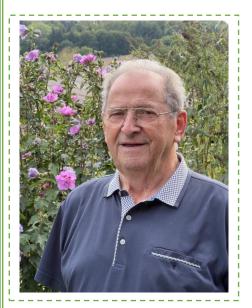
Der Kontoauszug ist kostenlos. www.sva-bl.ch Tel. 061 425 25 25

Anrecht auf Ergänzungsleistungen?

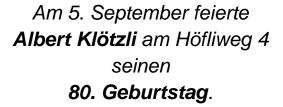
Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. www.ahv-iv.ch

Sie fühlen sich unsicher, dann zögern Sie nicht und nehmen mit uns Kontakt auf. Wir sind gerne für Sie da. Ihre AHV-Gemeindezweigstelle – Tel. 032 431 15 82

Herzliche Gratulation



Am 31. August feierte
Franz Bloch an der Grinlistrasse 5
seinen
80. Geburtstag.





Wir wünschen den beiden Jubilaren Franz und Albert weiterhin gute Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Herzlichst
Der Gemeinderat und
die Verwaltung

Räume zum Vermieten

Im Zuge der Zonenplanrevision, welche vom Regierungsrat nun genehmigt ist, wurde das Schulhaus von der ÖW-Zone (öffentliche Werke) neu in die Wohn- und Gewerbezone (WG2) umgezont.

Bei Interesse zum Mieten von Räumlichkeiten freut sich die Gemeindeverwaltung auf Ihre Kontaktaufnahme.

Der Gemeinderat



Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Immer wieder können Sträucher, Hecken und Bäume eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Strasseneinmündungen, Kurven und Kuppen behindern.

Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung bittet der Gemeinderat alle Strassenanstösser, ihre Sträucher, Hecken und Bäume so weit zurückzuschneiden, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und der Anwohnerschaft vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mithilfe.

Der Gemeinderat

Schneeräumung

Der Winter steht bald vor der Tür und der Winterdienst ist bald wieder unterwegs.

Damit die Schneeräumung ungehindert verrichtet werden kann, sind die Fahrzeuge auf privatem Grund zu parkieren.



Bei allfälligen Schäden durch den Winterdienst wird keine Haftung übernommen.

Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und den Witterungseinflüssen angepasst zu fahren. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

Für Ihre Kenntnisnahme dankt der Gemeinderat bestens.

Der Gemeinderat

Gültige ID-Karte

Sie möchten bald verreisen ? Ist Ihre ID noch gültig ? Die ID kann auf der Verwaltung bestellt werden. Die Lieferfrist beträgt maximal 10 Arbeitstage.

eUmzugCH

Für An- und Abmeldungen steht das elektronische Portal eUmzug zur Verfügung. Weitere Informationen zur Nutzung des Portals finden Sie unter www.roggenburg.ch; Direktlinks.

Strassenbeleuchtung ist defekt?

Kein Problem – senden Sie der Gemeindeverwaltung ein E-Mail mit der Mitteilung der Nr. des Kandelabers, sowie des Strassennamens und die Reparatur wird umgehend behoben.

Aus der Schule

Mit viel Vorfreude hat der Kindergartenalltag in den drei Kindergärten Arche Noah, Villa Rägeboge und Dreiklang am Montag 15.8.2022 gestartet.

Die Lebendigkeit der Kinder verwandelt den bis anhin als Mehrzweckraum genutzten Saal in einen kunterbunten Kindergarten.



Und auch in den beiden bestehenden Kindergärten ist Leben erwacht.

Die Kinder wurden zudem überrascht mit einer Aufwertung der Spielecken in Form einer Gallerie, die es ermöglicht auf zwei Ebenen zu spielen.



Kreisschule Röschenz Die Grossen gehen, die Kleinen kommen ...



Unseren ehemaligen Sechstklasskindern wünschen wir von Herzen alles Gute in der Sekundarschule in Laufen! Dort sind sie auch wieder in der ersten Klasse ©



Die neue erste Klasse haben wir mit unserem Schullied ganz herzlich in unser Schulhaus aufgenommen! Wir wünschen allen eine gute Schulzeit!

MARKTPLATZ



Bed & Breakfast | Ferienwohnung Honig aus naturnaher Bienenhaltung Bienen- und Honiggeschenkartikel











HONIGZEIT | Rosmarie Lötscher | Dorfstrasse 16 | 2814 Roggenburg Telefon 079 706 20 77 | info@honigzeit.ch | www.bnbhonigzeit.ch



HOLZOFENBROT

Chhoukrat Bloch



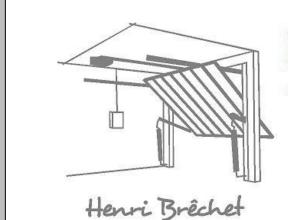
- '. - - - - " **(**(- - -

Freitag geöffnet

von 16:00 bis 19:00 Uhr.

Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg Tel. 032 521 05 50, Mobile: 077 486 65 22 chhoukrat@gmail.com





Sektionaltor TOR-ANTRIEB

Reparaturen **079 562 20 20**







Werde jetzt Fan



www.sportundfreizeitregion.ch

Begleiten und da sein bis zuletzt

Freiwillige begleiten Schwerkranke und Angehörige

Wir sind für Sie da.

Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL www.ks-palliativecare.com

Eveline Beroud Telefon 061 485 16 06 lliativecare@kathbl.ch

dith Borter lefon 061 923 06 60 palliativecare@refbl.ch

Rotes Kreuz Baselland

Fichtenstrasse 17 4410 Liestal Telefon 061 905 82 00 info@srk-baselland.ch www.srk-baselland.ch

PC-Konto 40-2448-4 IBAN: CH 31 0900 0000 4000 2448 4

Weitere Entlastungsangebote des Roten Kreuz Baselland:

Pflege und Betreuung Wir pflegen und betreuen Kranke und Betagte daheim – Tag und Nacht.

Dementia Care: Entlastung für

pflegende Angehörige Wir beraten Angehörige und bieten Verschnaufpausen, um neue Kraft zu

Freiwillige besuchen Seniorinnen und Senioren, nehmen teil am Alltag und bringen Abwechslung.

Ergotherapie und Sturzprävention Wir fördern die Selbständigkeit im Alltag.

Fahrdienst Freiwillige fahren Mitmenschen, die nicht mehr mobil sind.





Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Baselland





Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Baselland





«Sterben und Tod gehören als würdiger Teil zum Leben.» Gerold Ehrsam Begleiter Palliative Ca



Palliative Care beginnt, wo Menschen mit einer schwerwiegenden oder chronisch fortschreitenden Erkrankung (inkl. Demenz) konfrontiert sind.

Die anspruchsvolle Betreuung von schwerkranken Menschen wird oft von Angehörigen übernommen. In dieser Situation brauchen sie Entlastung.

Freiwillig tätige und fachlich ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter sind für Schwerkranke, Sterbende und Angehörige da.

Die Betroffenen profitieren von der Beziehung zu einer freiwillig tätigen Begleitperson, weil diese weder medizinisch pflegend noch Familienmitglied ist. Ihre Bedürfnisse und ihr Wohlergehen stehen im Vordergrund.

Die Inhalte der Begleitung sind vielseitig: aufmerksames Zuhören, Gespräche, auf Wunsch der schwerkranken Person sofern machbar – bestimmte Aktivitäten und Dasein.

Auf Wunsch begleiten wir Angehörige während des Trauerprozesses.

Wir freuen uns, wenn sich interessierte Betroffene, Angehörige oder Freiwillige bei uns melden: Rotes Kreuz Baselland

Telefon 061 905 82 00, info@srk-baselland.ch

Freiwillige Begleitpersonen

- unterstützen Menschen mit einer schwerwiegenden oder chronisch fortschreitenden Erkrankung (inkl. Demenz) und sterbende Menschen
- entlasten Angehörige in ihren Alltagssituationen
- machen regelmässige Besuche
- stehen für kurz- und länger fristige Einsätze zur Verfügung, je nach Bedarf ca. 1x pro Woche oder 14-täglich
- unterstehen der Schweigepflicht
- sind in Palliative Care und Sterbebegleitung ausgebildet
- werden fachlich begleitet mit Supervision und Weiterbildung
- übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten; einfache Handreichungen sind möalich

Ethische Grundsätze

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen in Würde leben und Abschied nehmen können

Das Respektieren von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Betroffenen ist selbstverständlich.

Kosten

Die Vermittlungspauschale bei einer Begleitung beträgt einmalig CHF 50.-Begleitungen in Institutionen sind mit Stundentarif.

Möchten Sie sich freiwillig engagieren?

Wir bilden Interessierte mit dem Lehrgang Passage SRK aus oder anerkennen äquivalente Erfahrungen. Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.

Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care





Im September 2022

Pressecommuniqué

Rotes Kreuz Baselland und Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL

Gemeinsam für ein gutes Leben bis zuletzt: Das Rote Kreuz Baselland und die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL schliessen sich in der Freiwilligenbegleitung im Bereich Palliative Care definitiv zusammen.

Palliative Care beginnt da, wo Menschen mit einer unheilbaren und/oder chronisch fortschreitenden Krankheit und Schmerzen konfrontiert sind. Es ist dabei wichtig, dass Betroffene und Angehörige in ihrer Situation von Fachpersonen unterstützt werden. Ergänzend profitieren Betroffene und ihre Angehörigen von einer Begleitung durch freiwillige Bezugspersonen. Diese Begleitung ist weder professioneller noch familiärer Natur. Die Begleitpersonen unterstützen die Betroffenen in ihrem Wohlbefinden. Die Inhalte der Begleitung sind vielseitig: einfaches Da Sein, aufmerksames Zuhören, Gespräche und, wenn machbar, auf Wunsch der schwerkranken Person bestimmte Aktivitäten. Die Freiwilligen sind fachlich ausgebildet.

Das Rote Kreuz Baselland und die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL vermitteln seit einigen Jahren Freiwillige im Bereich Palliative Care und begleiten diese. Nach einem Pilotjahr bieten sie die Dienstleistung 'Begleiten Palliative Care' nun definitiv mit einer einheitlichen Anlaufstelle an. Die Koordinations- und Vermittlungsarbeit übernimmt dabei das Rote Kreuz Baselland. Die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL ist in verschiedenen anderen Bereichen, u.a. in der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, tätig.

Das Rote Kreuz Baselland, die Reformierte und die Katholische Kirche Baselland freuen sich auf die enge Zusammenarbeit zum Wohl der Baselbieter Bevölkerung. Mit der gemeinsamen Dienstleitung besteht für den ganzen Kanton Baselland ein flächendeckendes, gutes Netz von spezifisch ausgebildeten Freiwilligen für den Bereich Palliative Care. Sie setzen sich damit noch gezielter dafür ein, dass Menschen im Baselbiet bis zuletzt begleitet und unterstützt werden.

Wir freuen uns, wenn sich interessierte Betroffene, Angehörige oder Freiwillige melden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rotes Kreuz Baselland:

Corinne Bisang, Telefon 061 905 82 71, c.bisang@srk-baselland.ch

Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL:

Eveline Beroud, Telefon 061 485 16 06, <u>eveline.beroud@kathbl.ch</u> Cornelia Hof, Telefon 079 770 77 88, <u>cornelia.hof@refbl.ch</u>



Kontakt

SPITEX Laufental Schützenweg 25 4242 Laufen

Tel. 061 761 25 17

Das Telefon ist besetzt Mo - Fr 08.00 - 11.00 Uhr Mo + Do 14.00 - 15.00 Uhr

Während der übrigen Zeit kann eine Nachricht auf dem Telefonbeantworter hinterlassen werden; dieser wird regelmässig abgehört.

Fax 061 763 02 85 E-Mail spitex-laufental@bluewin.ch

Spenden-Konto 40 – 21331 – 8 Spitex Laufental, Laufen

Mit einem Gönnerbeitrag unterstützen Sie nicht nur wirksam unsere Arbeit. Sie erhalten auch Vergünstigungen auf unsere hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Jede Familie oder Einzelperson kann Gönner werden.

Graue Energie vermeiden und Ressourcen schonen – das können Sie tun

Eine Auswahl von Tipps und Adressen

Reparieren statt wegwerfen

Kleider, Schuhe, Elektrogeräte – vieles können Sie nach einer Reparatur noch lange weiterverwenden. Reparaturführer: Online-Reparaturtipps und Adressen von Geschäften die reparieren.

www.reparaturfuehrer.ch

In Repair-Café's in Gemeinden werden Dinge von Reparatur-Profis repariert. www.repair-cafe.ch reparierBar: Pop-up Werkstatt einmal pro Monat an unterschiedlichen Standorten in Basel. www.reparier-bar.ch

REP-STATT: Reparaturwerkstatt in der Alten Markthalle in Basel, www.rep-statt.ch

Teilen statt besitzen

Dinge, die Sie selten brauchen, können Sie ausleihen, statt sie selbst zu kaufen.

Leihlager Basel: Dampfreiniger, Heckenschere oder Hängematte einmalig oder im Abo ausleihen.

Bibliotheken für Bücher, Kulturbüro für Event-Equipment, Ludotheken für Spielsachen, Mobility für Car-Sharing, reCIRCLE für Take-away-Geschirr und die Online-Plattform Sharley für Gegenstände aller Art

Gebrauchtes statt Neues kaufen

Was Sie selbst nicht brauchen, können Sie weitergeben. Was andere nicht mehr brauchen, gefällt vielleicht Ihnen?

Secondhand- und Occasion-Läden, Kinderkleiderbörsen, Brockenstuben oder Internetplattormen

Aber: Hier lohnt es sich, Neues zu kaufen

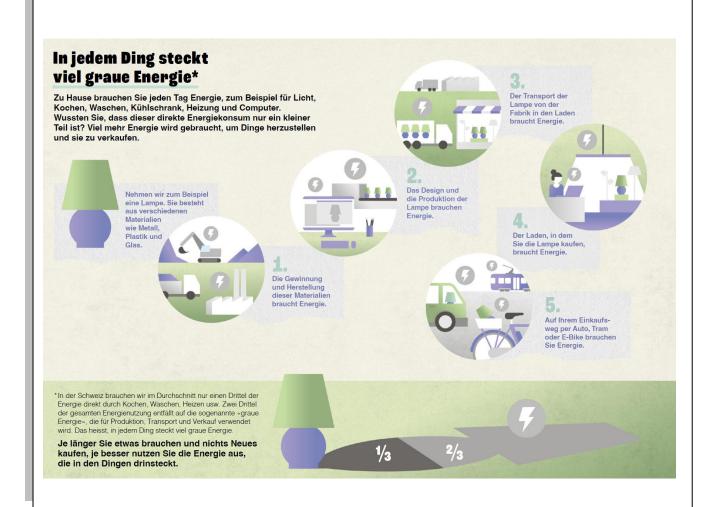
Bei einem Tiefkühler und Kühlschrank ist es sinnvoller, ein neues Gerät zu kaufen, statt zum Beispiel ein 10 Jahre altes Gerät zu reparieren. Neue Geräte sind deutlich energieeffizienter als alte.

Topten: Preisvergleich-Plattform mit Fokus auf Energieeffizienz, geringe Umweltbelastung und Qualität. www.topten.ch



BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION









Veranstaltungen

2022



Sa.	22.	Oktober-Fest	Roggäburger Waggis + FC Roggenburg

NOVEMBER

Sa.	5.	Freundschaftsschiessen	Schützengesellschaft
Sa.	5.	Jodlerobä Liesberg «Bärgbrünneli»	auswärtige Veranstaltung
Sa	12.	Martini-Ritt	Pferdefreunde
Do.	24.	Gemeindeversammlung	Roggenburg
Sa.	26.	Chlausä-Hogg «zmitt's im Dorf»	Roggäburger Waggis

Sa.+So. 03.+04. Lotto-Match	Schützengesellschaft



Innovative Dienstleistung

Beratung per Chat oder Videotelefonie

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Für eine persönliche Beratung braucht es den direkten Kontakt nicht in jedem Fall. Oft reicht auch ein Gespräch per Videotelefonie. Neu bietet Pro Senectute beider Basel diese Möglichkeit als erste soziale Institution der Region mit einer einfachen Internetlösung auf ihrer Website an.

Pro Senectute beider Basel engagiert sich für ältere Menschen – seit langem auch mit digitalen Lösungen. Dazu gehören die Handy-, Tablet und Computerkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene oder das beliebte Digital Café. Das Know-how in diesem Bereich half der gemeinnützigen Stiftung auch während der Pandemie. So konnte sie rasch einen Teil ihrer Sprach- und Sportkurse virtuell anbieten. Damit hatte sie Erfolg: Viele ältere Kundinnen und Kunden nutzten das Angebot.

Via Website mit dem Berater chatten

Die guten Erfahrungen mit den digitalen Lösungen haben nun Eingang in den normalen Alltag von Pro Senectute beider Basel gefunden. Wer die Website mit dem Handy, Tablet oder Computer aufruft, findet unten rechts die Frage «Guten Tag! Wie können wir helfen?» Ein Klick – und schon sieht die Besucherin, ob gerade ein Sozialarbeiter oder die Fachleiterin Sport für ein Gespräch per Chat oder Videotelefonie (mit und ohne Bild) zur Verfügung steht. Bei einzelnen Experten können online auch gleich Termine angefragt oder wieder storniert werden. Auch ein Kontakt via E-Mail ist möglich.

Der Vorteil der ortsunabhängigen Internetlösung: Sie funktioniert auf jedem modernen Browser und ist einfach zu bedienen. Wer mit seinem Handy einigermassen klarkommt, kann mit der neuen Technik umgehen. Man muss kein Programm herunterladen und sich auch nirgends registrieren. Die Kommunikation ist Ende-zu-Ende verschlüsselt, die Sicherheit ist garantiert. Ein weiterer Vorteil: Eine zusätzliche Person kann zu einem Dreiergespräch eingeladen werden: Das ist nützlich, da Angehörige oft nicht am gleichen Ort wie ihre betagten Eltern wohnen.

Im Moment sammelt Pro Senectute beider Basel, welche die Internetlösung als erste soziale Organisation der Region nutzt, Erfahrungen mit dem neuen Angebot. In der ersten Woche haben schon einige Besucherinnen und Besucher der Website die Chatfunktion genutzt.

> www.bb.prosenectute.ch





Sabine Annelies Scheitlin Praxis für Körper & Bewusstsein

Stärke Deine Selbstheilkraft

Ich freue mich, Dich dabei mit Körper- und Energiearbeit zu unterstützen.

Mein Angebot:

Reflexzonentherapie • Energiebehandlung

• Kieferbalance • Access Bars

Workshops:

Quanten Heilung: Aktiviere deine Selbstheilungskräfte **Inka Tradition:** Erfahre Leichtigkeit und tiefe Verbundenheit

Sabine Annelies Scheitlin
Dipl. Reflexzonentherapeutin
Cert. Integral Coach
SHT® Mastercoach
Access Bars® Facilitator

Therapiehuus im Stedtli
Hauptstrasse 20
4242 Laufen Telefon: 077 415 76 84
email: info@sabine-annelies.com
www.sabine-annelies.com



INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2022

• Freitag, 4. November

Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch <a href="mailto:n

Gemeindeversammlungen 2022

Donnerstag, 24. November – Budget 2023

Alteisen-Entsorgung 2022

• keine mehr im 2022



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00, DO 17:00 – 19:00, FR 09:00 – 11:00 Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten!

FR, 14. Oktober, DI 1. November und FR 11. November 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten

www.volg.ch - Tel. 061 525 12 64 Im Winkel 23 – Kleinlützel SO MO-FR 06:00 - 18:30

SA 06:00 - 18:00 durchgehend geöffnet

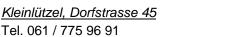
www.zumlinus.ch - Tel. 061 775 96 91 Dorfstrasse 45 – Kleinlützel SO MO-FR 08:00 - 11:00 u. 16:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

www.mafee.ch - Tel. 032 431 21 81 Route de la Courtine 7 – Pleigne JU

Vormittag 07:30 - 11:45 Nachmittag 16:30 - 18:30 MI Nachmittag geschlossen

SA 07:30 - 11:45



Öffnungszeiten der Postagentur:

MO-FR: 08:00 – 11:00 u. 16:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

Laufen, Bahnhofstrasse 13 Tel. 0848 888 888

MO-FR: 07:30 - 12:00 u. 13:00-18:00

SA 08:00 - 12:00



KELSAG Gebührensäcke - Container- Kleinsperrgut-Gebührenmarken und Sammelsäcke für Kunststoff sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

032 431 15 82
061 400 80 80
061 261 15 15
061 261 15 15
061 552 67 77
032 421 33 33
032 427 34 34
032 431 12 21
079 277 16 09
112
061 791 12 12
079 252 07 75
032 431 15 82
079 619 89 20
077 441 80 88
061 553 30 20
061 775 10 10

Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Römkath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialdienste Laufental	061 766 30 30
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde KESB	061 599 85 40
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilrechtsverwaltung BL	061 552 45 00
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch